Informations-Vorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2014/12519**
Datum:	02.04.2014
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11125/58110220
Verfasser:	GB V
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	29.04.2014	öffentlich Kenntnisnahme
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	08.05.2014	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	28.05.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters Halle (Saale) 2014**

Der Stadtrat nimmt das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters Halle (Saale) für das Jahr 2014 zur Kenntnis.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung: keine

Personelle Auswirkung: keine

Begründung:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur "Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende" am 01.01.2011 wurde zwischen den Trägern der Grundsicherung Stadt Halle und Bundesagentur für Arbeit vereinbart, die erfolgreich praktizierte Arbeit in der ARGE zukünftig in einer gemeinsamen Einrichtung, dem Jobcenter, fortzusetzen.

Die Vertragspartner setzen sich als Träger für die gemeinsame Einrichtung das Ziel,

- wirkungsvoll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen,
- die individuelle Beschäftigungsfähigkeit nach den Prinzipien des Förderns und Forderns wieder herzustellen oder zu verbessern,
- Kenntnisse und Fertigkeiten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verbessern,
- den Lebensunterhalt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und den mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen zu sichern sowie
- ihre Eigenverantwortung zu stärken.

Entsprechend dieser Zielstellungen beschließen die Träger jährlich für das jeweils folgende Jahr anhand ihrer Bedarfe die im Rahmen des konkret für die Eingliederung zugewiesenen Budgets dessen Verwendung im Rahmen der Aufstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms (**Anlage**).

Die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, also die Verfestigung des Leistungsbezuges im SGB II ist und bleibt dabei eine herausragende Aufgabe der Kommune.

> *Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen waren in der **Stadt Halle (Saale) im Januar 2014** insgesamt 14.340 Personen arbeitslos, davon wurden **11.398 bzw. 79,5% der Arbeitslosen nach dem SGB II** betreut. Das bedeutet, dass in diesen Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ca. 26.000 bis 30.000 Menschen betroffen sind.*

Mit Hilfe dieser im AMIP festgeschriebenen Vermittlungsstrategie unter Einbeziehung der individuellen Verhältnisse des Einzelnen und unter Einsatz passender Arbeitsmarktinstrumente soll der Bestand an Langzeitarbeitslosen nachhaltig verringert und somit auch passiven Leistungen in Grenzen gehalten werden.

Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik der Stadt Halle (Saale) und des Jobcenter Halle (Saale) ist es, Menschen durch die verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU, Bund, Jobcenter, Land und der Kommune an Arbeit heranzuführen oder sie befristet in Arbeit zu bringen.
Dies wird unmittelbar im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung bzw. bei freien Trägern realisiert, mittelbar durch entsprechende Bereitstellung von Mitteln und entsprechender Förderinstrumente des Landes und des Jobcenters Halle (Saale).

Regionalen und berufsspezifischen Engpässen an Fachkräften bzw. Arbeitskräften wird mit spezifischen Maßnahmen der Qualifikation begegnet, da sich vielfach zeigt, das Stellen und Bewerberprofile gerade nicht zusammen passen.

In diesem Kontext bleibt auch die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine große Herausforderung, weshalb hierbei schon in der Phase der Wahl des Ausbildungsberufes Unterstützung erfolgen soll. Ein diesbezüglich innovatives Projekt soll zukünftig auch in Halle durchgeführt werden.

Familienverträglichkeitsprüfung

Im Prüffragen- und Maßnahmenkatalog zu den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung ist die Berücksichtigung der Belange von jungen Familien an exponierter Stelle erwähnt.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm greift dies im Rahmen seiner Ausrichtung auf und berücksichtigt im Rahmen der Passgenauigkeit von Arbeitsmarktmaßnahmen die individuellen Bedürfnisse, also insbesondere die Frage nach Kinderbetreuung von Maßnahmenteilnehmer, insbesondere Alleinerziehender.

Im Rahmen der steigenden Betreuungsschlüssel im Bereich Erziehung bzw. des Ganztagesanspruch Kita werden gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen, insbesondere dem EB Kita, passgenaue Qualifikationsmaßnahmen geschaffen bzw. bei der entsprechenden Ausbildung (Praktikumsphase) kooperiert.

Mit der Unterstützung der Arbeit der sogenannten Familienintegration-Coach durch das Jobcenter werden Schwerpunkte auch bei dem Abbau von Vermittlungshemmnissen innerhalb der Familienstruktur gesetzt.

Die aktuelle Informationsvorlage bzw. das darin vorgestellte Arbeitsmarkt- und Informationsprogramm entspricht somit den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung und den Belangen der Familienverträglichkeit (Stadtratsbeschluss III/2003/03416 sowie IV/2007/06304 und Verwaltungsvorschrift 09/2007).